



Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

– Vollmachtgeber –

die **MÜHLBAUER SÄNGER RECHTSANWÄLTE PartG mbB**
Bahnhofstr. 5, 94315 Straubing

– Bevollmächtigte –

zur Vertretung in folgender Angelegenheit:

Die Vollmacht wird umfassend sowohl zum Zwecke der außergerichtlichen Vertretung als auch der Prozessvertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und Prozessführung vor den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis oder Mediation.
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstige Mitteilungen.
6. Zwangsvollstreckung.
7. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie Lohnzahlungen und aller sonstigen Zahlungen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwaltskollegen und Erteilung von Untervollmachten.
9. Abschluss von Aufhebungs-/Abwicklungsverträgen.
10. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

_____, den _____

Vollmachtgeber

Hinweis zur Kostentragungspflicht in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und zur Gebührenberechnung nach Gegenstandswert

Ich wurde darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitverschwendung und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten, soweit zwischen dem Vollmachtgeber und der Bevollmächtigten keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

_____, den _____

Vollmachtgeber